Mecklenburg Vorpommern
MV tut gut.

MIT KARTE

Aktiv den Nationalpark erleben

Nationalpark
Vorpommersche
Boddenlandschaft

Liebe Gäste,

Sie halten die erste Auflage einer Broschüre in den Händen, die die Regeln zu den zahlreichen Möglichkeiten, sich im Nationalpark Vorpommersche Boddenlandschaft aktiv zu betätigen, verständlich erläutern soll.

Bei aller Liebe zur Natur, ist diese durch Menschen oft gefährdet. Meistens passieren Schäden an Flora und Fauna ganz unbewusst. Damit alle Naturfreunde sowie unsere Kinder und Enkel die ganze Vielfalt, Schönheit und Einzigartigkeit des Nationalparks weiterhin und dauerhaft genießen können, gibt es einige Regeln.

Wo Sie aktiv sein können und welche Beschränkungen es gibt, finden Sie alphabetisch geordnet auf den folgenden Seiten, ergänzt um einige Informationen über den Nationalpark, wichtige Ansprechpartner, Ausstellungen und barrierefreie Beobachtungsmöglichkeiten.

Die am Ende der Broschüre beiliegende **Karte des Nationalparks** zeigt genau, was wo geht.

Seien Sie also aktiv!

Vorwort 3
Nationalpark 6
Aktivitäten 14
Angeln 16
- vom Boot
- vom Land
- mit der Wathose
Auf dem Wasser unterwegs 18
- Kajak
- Kanu
- Modellboot
- Motorboot
- Segelboot
- Stand up Paddling
Drohne 20
- Gleitschirmfliegen
- Modellfluggerät
Feuer 21
- Grillen
- Rauchen
Fotografieren 22
- Filmen
Geocaching 23
Hunde 24
- Hundekotbeutel
- Leinenpflicht
Pkw 25
- Abstellen
- Befahren
- Parken
Radfahren 26
- E-Bike
- E-Scooter
- Mountainbike
- Segway
- S-Pedelec

Reiten 27
- Kutschfahrten
Sammeln 28
- Beeren
- Pflanzen
- Pilze
- Strandgut
Strandaktivitäten 30
- Baden
- Burgen bauen
- Drachensteigen
- Lagern
- Sonnenbaden
Surfen 32
- Kitesurfen
- Windsurfen
Tiere beobachten 34
- Tiere füttern
Übernachten 36
- Camping
- Nächtigen
- Wohnwagen/-mobil
- Zelten
Wandern 38
- Jogging
- Laufen
- Nordic Walking
- Spazieren
Service 40
Ansprechpartner 40
Ausstellungen 42
Barrierefreiheit 43
Leichte Sprache 45
Karte 46
Impressum 47

Verweis auf Service

Verweis auf Karte

Nationalparke – eine weltweite Idee

Nationalparke zeichnen großräumige, überwiegend zusammenhängende und vom Menschen nicht oder nur wenig beeinflusste Naturgebiete von besonderer Eigenart und Bedeutung aus.

Der erste Nationalpark wurde 1872 in den USA gegründet – der Yellowstone-Nationalpark. 1970, fast hundert Jahre später, wurde der erste Nationalpark in Deutschland gegründet – der Nationalpark Bayerischer Wald. Weltweit gibt es bis heute knapp 4.000 Nationalparke.

In Deutschland verbindet das Dach der Nationalen Naturlandschaften e. V. Nationalparke, Biosphärenreservate und Naturparke zur Familie der Großschutzgebiete.

Nationalparke in Deutschland

Das Motto „Natur Natur sein lassen“ eint die 16 Nationalparke in Deutschland.

Im Nationalpark hat die Natur Vorrang

Der ungestörte Ablauf der dynamischen Naturvorgänge ist das oberste Ziel in Nationalparken. Diese Ungestörtheit, der geringstmögliche Einfluss des Menschen, sorgt dafür, dass z. B. sensible Pflanzen in den Dünen nicht zertreten werden oder alte Bäume im Wald vergehen können. So entstehen wertvolle Lebensräume und Tiere siedeln sich an, die an belebten Stränden oder in forstlich genutzten Wäldern nie einen Platz finden würden.

Wenn es der Schutzzweck erlaubt – also dann, wenn die Ungestörtheit und die natürliche Dynamik nicht beeinflusst werden – dienen Nationalparke auch dem Naturerlebnis der Menschen.

Diese **Prioritätensetzung zu Gunsten der Natur** ist im Bundesnaturschutzgesetz ganz eindeutig festgeschrieben. Das Bundesnaturschutzgesetz bildet die rechtliche Grundlage der Nationalparke in Deutschland.

Zusätzlich hat jeder Nationalpark eine spezielle Rechtsgrundlage, die konkret darlegt, was geschützt wird und was deshalb erlaubt ist und was nicht.

Der Schutz einer einzigartigen Küstenlandschaft

Eine Küste in ständiger Bewegung und die einzigartigen Lagunen der Ostsee, die Bodden, sind die Markenzeichen des Nationalparks Vorpommersche Boddenlandschaft und einmalig in Deutschland.

Mit ungebremster Energie ringt das Meer den Ufern Sand ab. Die Strömung bewegt ihn über Sandbänke im flachen Wasser weiter. An den Spitzen der Inseln und Halbinseln landet die Fracht an. Es entstehen Flachwasserzonen, die als Windwatt bezeichnet werden. Sie fallen je nach Windrichtung und Wasserstand trocken. Winterstürme gestalten daraus Strandwälle, die als Sandhaken ins Meer wachsen. Hier entsteht nach und nach ein Mosaik aus Dünen, Strandseen und Sümpfen. Erste besondere Pflanzen fassen hier Fuß, sodass sich im Windschatten dieser im Laufe der Zeit Wälder entwickeln.

Der Schutz dieser natürlichen Prozesse sowie die Wiederherstellung der durch den Menschen stark veränderten Lebensräume sind Zielstellungen des Nationalparks und in der Nationalparkverordnung (NLP-VO) rechtlich gesichert.

Mosaik der Lebensräume

Die ausgeprägte Küstendynamik formt die Landschaft und lässt Lebensräume neu entstehen. Einige existieren seit tausend Jahren, andere erst seit jüngerer Vergangenheit. Zusammen bilden sie ein vielgestaltiges Mosaik von der Ostsee bis zum Wald.

Bodden

Wald

Grünland

Düne

Ostsee

Moor

Windwatt

Salzgrasland

Bewohner der Lebensräume

Jeder Lebensraum wird durch ganz spezielle Bedingungen geprägt: Sonne, Schatten, viele oder wenige Nährstoffe, viel, zu wenig oder salziges Wasser, lehmiger oder sandiger Boden sind nur eine Auswahl. So besonders wie jeder Lebensraum ist, so angepasst sind auch seine Bewohner. Diese sind oft selten und schutzbedürftig und benötigen daher besondere Rücksichtnahme.

Fischotter

Zunderschwamm

Rothirsche

Besenheide

Kegelrobbe

Moorfrosch

Sandklaffmuschel

Queller

Schutzzonen im Nationalpark

Kernzone (Schutzzone I)
Sie umfasst die wertvollsten Wildnisgebiete, in denen die natürliche Dynamik Vorrang hat. Hier gilt strenges Wegegebot, d. h. markierte Wege dürfen nicht verlassen werden.

Dieses Schild markiert den Beginn der Kernzone.

Pflege- und Entwicklungszone (Schutzzone II)
Hier wird durch gezielte Renaturierung die Entwicklung von Wildnis initiiert. Dauerhafte Maßnahmen in den Pflegezonen, wie Mahd oder Beweidung, dienen dem Erhalt besonders seltener Lebensräume, wie zum Beispiel Salzgrasland, Trockenrasen und Heiden. Davon profitieren seltene Tier- und Pflanzenarten wie Uferschnepfe, Heidelerche, Strandaster oder Besenheide.

Nationalpark in Zahlen

Der Nationalpark wurde am **12.09.1990** gegründet. Die Gesamtfläche von **786 km²** unterteilt sich in **136 km² Kernzone und 650 km² Pflege- und Entwicklungszone**. Die Landschaft ist in folgende Anteile gegliedert:

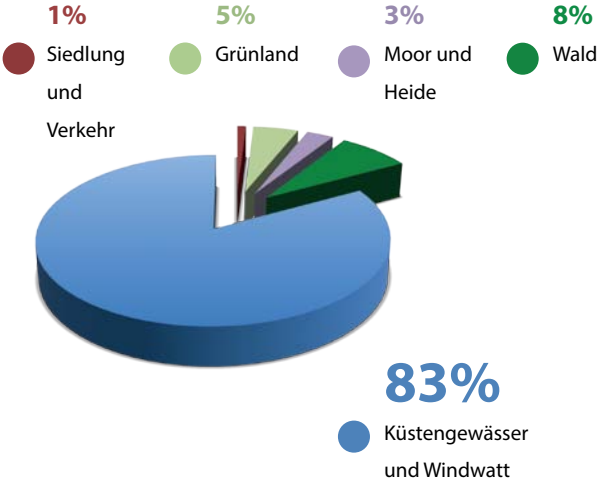

Im Nationalpark arbeiten **21 Ranger** als Ansprechpartner für rund **5 Millionen Besucher pro Jahr**. Etwa 12.000 Menschen besuchen jährlich ca. **600 Nationalpark-Führungen**. Die Ranger müssen jedoch auch **hunderte Regelverstöße** im Jahr ahnden – oft verursacht durch Unwissenheit oder Leichtfertigkeit der Besucher.

Aktiv den Nationalpark erleben

Nationalparke sollen, wenn die Natur dadurch nicht beeinträchtigt wird, auch der naturkundlichen Bildung und dem Naturerlebnis der Bevölkerung dienen. So ist es im Bundesnaturschutzgesetz festgeschrieben. Ob die Natur nun als wundervolle Kulisse genossen wird, als aufregender „Sportplatz“ oder zum ganz besonderen Naturerlebnis aufgesucht wird – jegliches Aktivwerden hinterlässt Spuren im Reich der Pflanzen und Tiere. Und das umso mehr, wenn viele Menschen das Gleiche tun.

Unter Berücksichtigung der jährlichen Besucherzahlen, die im siebenstelligen Bereich liegen, wirken sich schon kleine Einflüsse riesig aus. Ein einzelner PKW am Waldrand wäre zu verkraften, doch tausende Autos verteilt im Nationalpark, werden zu einer großen Belastung für die Tier- und Pflanzenwelt.

Auch wildert und hetzt längst nicht jeder Hund, doch bei tausenden sicher einer. So greift hier vorsorglich die Leinenpflicht und verhindert Leid in Form von Stress oder sogar den Tod von Wildtieren.

Zum Schutz von Natur und Mensch beachten Sie:

Wilde Natur bedeutet auch Gefahren.

Zu den typischen natürlichen Gefahren im Nationalpark zählen herabfallende Äste und unebene Wege.
Deshalb: Achtung und Augen auf, denn die Natur ist unberechenbar!

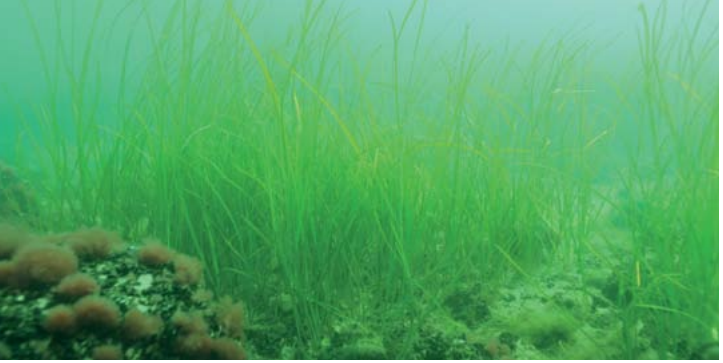

Angeln

vom Boot aus, vom Strand aus

und mit der Wathose

Die Ostsee, die Bodden und ihre fließenden Übergänge bilden ein reiches Mosaik aus verschiedenen Lebensräumen unter Wasser. Sie unterscheiden sich in Wassertiefe, Strömung, Salzgehalt und Temperatur. Diese Vielfalt spiegelt sich auch in der Diversität der Tier- und Pflanzenarten wider. So wurden bereits 1995 in den inneren Boddengewässern 48 Fischarten nachgewiesen. Dieser Fischreichtum ist auch in der Angelwelt bekannt. Angeln im Nationalpark ist ein beliebtes Hobby. Für Wasservögel und Unterwasserlebewesen stellt Angeln und alles, was dazugehört, eine nicht zu unterschätzende Störung und Gefahr dar.

Auch die ungestörte Entwicklung der Natur unter Wasser wird im Nationalpark geschützt. Die Ausübung des Angelsports ist daher nur unter Berücksichtigung der folgenden Regeln möglich:

Kein Catch & Release, also Angeln mit dem Ziel, den gefangenen Fisch nach einem Foto wieder freizulassen, ist nach dem Tierschutzgesetz verboten. Der einzige gute Grund zur Ausübung der Angelfischerei ist das Erlangen eines hochwertigen Lebensmittels.

In der Pflege- und Entwicklungszone (NLP-VO) und in der ● **Grünzone** (NPBefVMVK*) ist das **Angeln vom Boot** aus, je nach Bootsantrieb, gestattet. In der Kernzone (NLP-VO) und in der ● **Rotzone** (NPBef VMVK*) ist der Fischfang durch Angler grundsätzlich **verboten**. Auf der nächsten Seite werden alle Regeln rund um das Bootfahren im Nationalpark ausführlich dargestellt.

Es gilt ein allgemeines Schleppangelverbot im gesamten Nationalpark.

Im Nationalpark ist das **Angeln von Land** aus **nur an ausgewiesenen Stränden** gestattet. Außerhalb dieser ist das Angeln untersagt. Das Angeln mit der Wathose ist ebenfalls nur in ufernahen Flachwasserbereichen dieser ausgewiesenen Angelstrände erlaubt.

Hinweis

Laichschonbezirke (01.04. – 31.05.) und Fischschonbezirke (ganzjährig) schränken den Fischfang zusätzlich zu den oben genannten Bestimmungen ein.

* Befahrensregelungsverordnung Küstenbereich Mecklenburg-Vorpommern – NPBefVMVK

Auf dem Wasser unterwegs

Kajak, Kanu, Modellboot, Motorboot, Segelboot, SUP

Der Nationalpark besteht zu über 80 % aus Wasserflächen und ist bekannt für seinen Reichtum an Fisch- und Wasservogelarten. Deutschlandweit stark gefährdete Meeressäuger, wie der Schweinswal oder die Kegelrobbe, finden hier Rückzugsgebiete. Alle eint die Störungsempfindlichkeit gegenüber dem Menschen. Besonders häufig gehen diese Störungen von Wasserfahrzeugen und sonstigen Schwimmkörpern zur Freizeitgestaltung aus.

Die ungestörte Entwicklung der Natur im Nationalpark steht an erster Stelle. Das Befahren der küstennahen Gewässer ist durch eine Verordnung des Bundesverkehrsministeriums* im gesamten Schutzgebiet eingeschränkt. Diese Verordnung enthält zwei unterschiedlich strenge Verbotszonen:

In der ● **Rotzone** liegen besonders sensible Lebensräume, dort ist jegliches **Befahren** für Wasserfahrzeuge **untersagt**.

In der ● **Grünzone** dürfen die Wasserflächen auf leise und schonende Weise befahren werden. Hier sind **motorgetriebene Wasserfahrzeuge verboten**. Folglich darf sich dort mit Muskel- oder Windkraft fortbewegt werden.

Um die Vögel in ihren Rast- und Brutplätzen nicht zu beunruhigen, gilt ein **Mindestabstand von 50 Metern** zu den Schilfgürteln.

Die **direkte Zufahrt** zu allen Häfen und amtlich genehmigten Anlege- und Liegeplätzen ist auch in den oben genannten Verbotszonen **erlaubt**.

Das **Ankern**, mit der Absicht zu nächtigen, ist im Nationalpark **untersagt**. Häfen und ausgewiesene Ankerplätze sind in den Seekarten vermerkt.

Es gilt im gesamten Nationalpark eine **Geschwindigkeitsbegrenzung** von 8 Knoten. Innerhalb der mit Sichtzeichen begrenzten Fahrwasser ist die Geschwindigkeit örtlich auf 12 bzw. 16 Knoten begrenzt.

Für **Modellboote** gilt im Nationalpark ein **Befahrensverbot** in den Rot- und Grünzonen.

Alle Regeln rund um das Wind- und Kitesurfen im Nationalpark werden ausführlich ab Seite 32 erklärt.

Achtung

Die Nutzung von Luftkissenfahrzeugen, Wassermotorrädern sowie die Ausübung von Wasserskisport und Parasailing sind im gesamten Nationalpark verboten.

* Befahrensregelungsverordnung Küstenbereich Mecklenburg-Vorpommern – NPBefVMVK

Drohnen

Gleitschirmfliegen, Modellfluggerät

Die weitläufige, in Teilen unberührte und vielfältige Küstenlandschaft aus Ostsee, Bodden, Dünen, Sandhaken, Inseln und Windwatt kennzeichnet den Nationalpark. Viele dieser Flächen sind durch die Schutzbestimmungen für Besucher nur eingeschränkt oder nicht zugänglich und bieten den hier lebenden Tier- und Pflanzenarten so störungsarme Rückzugsgebiete.

Um allen Tieren im Nationalpark die nötige Ruhe und die letzten Rückzugsmöglichkeiten zu erhalten, ist die Nutzung von **Flugobjekten**, wie Drohnen, Gleitschirmen, Modellfluggeräten oder sonstigen Luftfahrzeugen, **verboten**. Dies regelt die Luftverkehrs-Ordnung des Bundes sowie die Nationalparkverordnung.

Diese, der Tierwelt unbekannten Flugobjekte, können eine große Störung darstellen. Viele Arten fliehen bei einer deutlichen Störung und verbrauchen wichtige Fettreserven. Brütende Vögel könnten das Nest verlassen, was zum Auskühlen der Eier oder Jungvögel führt.

Feuer

Grillen, Rauchen

Ausgedehnte Waldgebiete, Moore und Heideflächen gibt es zahlreich im Nationalpark. Diese sind durch unkontrollierte Brände besonders gefährdet. Bei vielen Tieren führt bereits der Geruch von Rauch zu Stress. Ein offenes Feuer würde gar zum Tod vieler Tiere und Pflanzen führen und könnte auf die umliegenden Ortschaften übergreifen.

Um diese Gefahr zu unterbinden, ist das Entzünden von **Feuer verboten!**

Die Waldbrandgefahr wird durch die Forstbehörden nach Einschätzung der aktuellen Wetterlage und des regionalen Risikopotentials in Gefahrenstufen eingeteilt. Diese Waldbrandgefahrenstufen im Nationalpark reichen von 1 (sehr geringe Gefahr) bis 4 (sehr hohe Gefahr) und dienen zur Information der Öffentlichkeit sowie zur Organisation von Vorsorgemaßnahmen durch die Behörden.

Die aktuelle Waldbrandgefahrenstufe ist unter folgendem Link einzusehen:

wald-mv.de/Forstbehoerde/Waldbrandschutz

Fotografieren

Filmen

Der Nationalpark lockt zu jeder Jahreszeit mit bewegenden Bildmotiven, eindrucksvollen Landschaften, weitem Horizont am Meer und spannenden Tierbegegnungen. Abseits der Wege zertreten jedoch auch naturaffine Fotografen empfindliche Pflanzen und beunruhigen heimische Tiere.

Da die ungestörte Entwicklung der Natur im Schutzgebiet an erster Stelle steht, ist das **Betreten der Kernzonen** außerhalb der markierten Wege **verboten**. Auch das **Stören** und Nachstellen von Wildtieren ist **verboten**.

Um das Naturerlebnis und die Naturfotografie dennoch zu ermöglichen, wurden an den spannendsten Orten **Beobachtungsplattformen** installiert, die einen besonderen Blick auf die Landschaft und Tierwelt bieten.

Dieses Schild markiert den Beginn der Kernzone.

Geocaching

Freunde des Geocachings sind gern in der Natur unterwegs. Doch eine Schatzsuche abseits der Wege führt schnell zu Trittschäden an Pflanzen und zu Stress bei Tieren. Für eine naturverträgliche Suche gibt es **folgende Regeln** zu beachten:

- nur vom Weg aus suchen
- abseits der Wege im Nationalpark liegen keine Caches
- nur bei Tageslicht suchen und den Tieren nachts ihre wohlverdiente Ruhe gestatten
- keine Tiere stören
- keine Vegetation beschädigen
- Geocaches nicht in Nestern oder Baumhöhlen verstecken

Unter **geocaching.com** sind die offiziellen und vom Nationalparkamt geprüften Caches zu finden. Sie führen an interessante Orte im Nationalpark.

Hunde im Nationalpark

Hundekotbeutel, Leinenpflicht

Der Nationalpark ist ein Rückzugsort und Aufzuchtgebiet für Tiere, wie z. B. die Uferschnepfe, die Zwergseeschwalbe, das Reh oder die Kegelrobbe. Für diese Arten und besonders deren Jungtiere, die auf dem Boden großgezogen werden, stellen freilaufende Hunde als potentielle Beutegreifer eine große Gefahr dar.

Da im Schutzgebiet die ungestörte Entwicklung der Natur Vorrang hat, gilt im gesamten Nationalpark **Leinenpflicht**. Dazu zählen auch die Strände. Sie sind vor allem für Brut- und Rastvögel, aber auch als Ruheplatz für die häufiger vorkommenden Kegelrobben, von besonderer Bedeutung. Die Leinenpflicht ist im Landeswaldgesetz M-V und in der Nationalparkverordnung verankert.

Mit dem Hund auf dem Weg und an der Leine steht einem Ausflug an den Strand oder in den Wald nichts entgegen. Die Hinterlassenschaften des Hundes sind **ohne Beutel abseits der Wege** zu entsorgen. Muss ein **Beutel** benutzt werden, gehört dieser **außerhalb des Schutzgebietes** in den Mülleimer.

PKW im Nationalpark

Abstellen, Befahren, Parken

Die Vorpommersche Boddenlandschaft lockt mit attraktiven Plätzen zahlreiche Besucher, die mit dem Auto anreisen. Um die Natur im Schutzgebiet nicht übermäßig zu belasten und die hohen Besucherzahlen mit den vielen Fahrzeugen zu lenken, gelten **folgende Regeln**:

- Es ist verboten, außerhalb der dem öffentlichen Verkehr gewidmeten Straßen und Wege mit Kraftfahrzeugen aller Art zu fahren. Auch Waldwege sind demnach für Kfz gesperrt.
- Das Abstellen von Kraftfahrzeugen aller Art oder Wohnwagen außerhalb von ausgewiesen Park- und Rastplätzen ist im Nationalpark verboten. Ein Abstellen an Feld- und Waldwegen oder an Straßenrändern ist deshalb untersagt.

Die **ausgewiesenen Parkplätze** am Nationalpark sind guter Ausgangspunkt für Wandertouren. Sie liegen in der Nähe von Stränden oder Haltestellen der öffentlichen Verkehrsmittel. Von hier aus können die touristischen Highlights des Nationalparks problemlos erreicht werden. **Ein Abstellen über Nacht ist nicht gestattet.**

Radfahren

E-Bike, E-Scooter, Mountainbike, Segway, S-Pedelec

Der Nationalpark mit seiner besonderen Natur und der küstennahe Lage lockt zahlreiche Naturfreunde. Im Sommer und Herbst sind die Besucherzahlen besonders hoch. Um das Unfallrisiko der Besucher zu verringern und ein sicheres, erholsames Naturerlebnis für Spaziergänger, Reiter und Fahrradfahrer zu gewährleisten, sind **folgende Regeln** zu beachten:

- Die Rücksicht auf Natur und Mitmensch hat oberste Priorität!
- Die Geschwindigkeit ist den Gegebenheiten im Nationalpark anzupassen, sonst werden Äste, Wurzeln oder schlecht einsehbare Wegekreuzungen schnell zur Gefahr.
- Auf markierten Wanderwegen ist das Radfahren nicht erlaubt.
- Versicherungspflichtige E-Bikes (S-Pedelec), Segways, E-Scooter und sonstige, mit Maschinenkraft betriebene Fahrzeuge, dürfen nur auf öffentlichen Straßen genutzt werden, also nicht auf Feld- oder Waldwegen.

Reiten

Kutschfahrten

Die Vegetation im Nationalpark ist, besonders auf Dünen oder in feuchten Bereichen, gegenüber Trittschäden sehr empfindlich. Hier wachsen geschützte Pflanzen, dürfen junger Wald oder weite Schilfröhrichte Fuß fassen. Pferdehufe würden hier bleibende Narben hinterlassen. Diese Schäden in den Lebensräumen und auf den Wegen sowie die Störung der wild lebenden Tiere müssen vermieden werden. Um das Reiten und die Kutschfahrten im Nationalpark dennoch zu ermöglichen, wurden **Wege ausgewiesen**, die mit dem Pferd oder Gespann genutzt werden dürfen. Einige Wegetrassen können auch von Fußgängern oder Radfahrern genutzt werden. Dort ist besondere Vorsicht und gegenseitige Rücksichtnahme geboten.

Das **Reiten am Strand** ist im Nationalpark **verboten**. In einigen Gemeinden, außerhalb des Nationalparks, ist es in der Nebensaison möglich. Auskunft erteilen dazu die zuständigen Kurverwaltungen.

Sammeln

Beeren, Pflanzen, Pilze, Strandgut

Eine ungestörte Entwicklung der Natur steht im Nationalpark an erster Stelle. Dazu zählt auch die Ausbreitung von Pflanzen oder Pilzbeständen sowie die natürliche Dynamik der Küsten. Jede **Entnahme oder Beschädigung** von Pilzen, Beeren, Blüten sowie anderen Pflanzenteilen oder von Strandgut, wie Steinen, Wurzeln oder Muscheln, stört die Abläufe in der Natur und ist deshalb **verboten**.

Besonders **Strandgut** stellt für viele Besucher ein begehrtes Souvenir dar. Durch das hohe Besucheraufkommen im Nationalpark werden so jährlich Tonnen an Treibholz, Steinen und Muscheln vom Strand entfernt. Dies stellt eine deutliche Veränderung der Küste dar. Daher ist es **verboten, Bodenbestandteile** aus dem Schutzgebiet **zu entfernen**.

Ausnahme:

In der Pflege- und Entwicklungszone ist das traditionelle Sammeln von Pilzen und Beeren, in einer geringen Menge für den persönlichen Bedarf, erlaubt (typischer Pilzkorb, kleine Schale). Da Sammler mitten im Wald die Tierwelt, oft unbewusst, erheblich stören können, sollten Abstecher abseits der Wege generell vermieden werden. Ungenießbare oder unbekannte Pilze bleiben zum Erhalt der Vielfalt im Schutzgebiet. Denn Pilze pflücken und später verwerfen, nützt weder der Natur noch dem Menschen.

Strandaktivitäten

Baden, Burgen bauen, Drachensteigen, Lagern, Sonnenbaden

Die Küsten des Nationalparks sind besonders vielgestaltig und kennzeichnend für die Vorpommersche Boddenlandschaft. Selten gewordene Tierarten nutzen diese Lebensräume als Brutstätten, Rastgebiete oder Winterquartiere.

Die Einzigartigkeit dieser Strände und Uferbereiche zieht viele Gäste an. Hier wird der Mensch für viele Arten leicht zu einer Gefahr. Da die ungestörte Entwicklung der Natur im Nationalpark Vorrang hat, wurden besonders sensible Bereiche für den Menschen gesperrt. Dies sind die Kernzonen des Nationalparks. Sie dürfen nur an wenigen Stellen und ausschließlich auf den Wegen betreten werden, so dass z. B. die Zwergseeschwalben ungestört brüten können.

Naturverträgliche Strandaufenthalte sind im Nationalpark an den Stränden innerhalb der Pflege- und Entwicklungszone möglich.

Mit Rücksicht auf die Natur gelten die **folgenden Regeln**:

- Es sind ausschließlich die gekennzeichneten **Strandübergänge** zu nutzen, um die Dünen nicht durch Tritte zu zerstören.
- **Müll** immer mitnehmen, da dieser nicht nur die Umwelt verschmutzt, sondern auch für Tiere eine große Gefahr werden kann.

- **Burgen** am Strand werden aus Sand gebaut und nicht mit Materialien aus dem Wald, wie Ästen oder anderen Baumteilen. Diese sind als Totholz ein bedeutsamer Lebensraum für viele seltene Insektenarten.
- **Drachensteigen** ist im Nationalpark nicht erlaubt. Der Lärm des Auf- und Abstieges, aber auch das Fliegen am Himmel, stört viele Tiere.
- **Sammeln** von Strandgut ist nicht gestattet (s. S. 28).

Tipp:

Unsere Nationalpark-Ranger bieten geführte Wanderungen am Strand an und berichten Wissenswertes über die Küstendynamik und die Strandbewohner.

Surfen

Kitesurfen, Windsurfen

Wasserflächen machen den Großteil des Nationalparks aus. Die Diversität der Gewässer- und Küstenlebensräume charakterisiert die Vorpommersche Boddenlandschaft und ist Ursache für das Vorkommen von tausenden Tierarten. Viele sind im Bestand bedroht. So finden z. B. Brandseeschwalben im Nationalpark einen sicheren Ort zur Aufzucht der Jungtiere. Andere, wie Kraniche, nutzen das Schutzgebiet als wichtigen Zwischenstopp auf dem Weg in die Winterquartiere oder verbringen den Winter direkt hier vor Ort, wie der Singschwan. Menschen auf dem Wasser, häufig unachtsame Bootsführer, können diese Arten erheblich stören und ihren Fortbestand gefährden.

Die ungestörte Entwicklung der Natur im Nationalpark steht an erster Stelle. Das Befahren der küstennahen Gewässer ist durch eine Verordnung des Bundesverkehrsministeriums* im gesamten Schutzgebiet eingeschränkt. Diese Verordnung enthält zwei unterschiedlich strenge Verbotszonen:

In der ● **Rotzone** liegen besonders sensible Lebensräume, dort ist jegliches **Befahren** für Wasserfahrzeuge **untersagt**.

In der ● **Grünzone** dürfen die Wasserflächen auf leise und schonende Weise befahren werden. Hier sind **motorgetriebene Wasserfahrzeuge verboten**. Folglich darf sich dort mit Muskel- oder Windkraft fortbewegt werden.

Um die Vögel in ihren Rast- und Brutplätzen nicht zu beunruhigen, gilt ein **Mindestabstand von 50 Metern** zu den Schilfgürteln.

Windsurfen ist weder in der Rot-, noch in der Grünzone gestattet. Um das Windsurfen dennoch zu ermöglichen, wurden im und in der direkten Umgebung des Nationalparks an geeigneter Stelle **Surfplätze ausgewiesen**. Zum An- und Ablanden darf dort die „Grünzone" lediglich gequert werden.

Besonders Kitedrachen werden von Wasservögeln bereits aus großer Entfernung als „Feind in der Luft" wahrgenommen und scheuchen diese Tiere auf. Deshalb ist **Kitesurfen** im gesamten Nationalpark **verboten**. Ausnahme ist ein genehmigtes Kitegebiet in Suhrendorf auf der Insel Ummanz.

* Befahrensregelungsverordnung Küstenbereich Mecklenburg-Vorpommern – NPBefVMVK

Tiere beobachten

Tiere füttern

Die Vielfalt der Lebensräume im Nationalpark bringt eine Vielzahl an tierischen Bewohnern mit sich. Bei den Besuchern beliebt sind Rothirsch, Kranich und Seeadler.

Das **Beobachten** von Tieren gehört zu den besonderen Naturerlebnissen. Doch unvorsichtige oder gedankenlose Beobachter stören die Tiere oft erheblich, sodass sie verschwinden oder sogar ihre Jungtiere verlassen. Mit Geduld können **vom Weg aus** unvergessliche Beobachtungen gemacht werden. Eine sehr gute Sicht auf einmalige Landschaften mit vielfältigem Tierreich bieten die zahlreichen Beobachtungsstände im Schutzgebiet.

Das **Nachstellen** von Tieren und das **Lärmen** sind **verboten**. Beides verursacht Stress und hindert die Tiere bei der Nahrungsaufnahme, Rast oder Aufzucht der Jungtiere.

Auch das **Füttern** von Tieren ist **verboten**. Das Fütterungsverbot gilt für alle Wildtiere. Es kann zu einer Übertragung von Krankheiten oder einer zu starken, nicht gewollten Gewöhnung an den Menschen führen. Dies führt in letzter Konsequenz zu einem aggressiven Betteln und Beißen gegenüber dem Menschen. Solche Situationen erfordern dann das Töten des Tieres.

Hinweis zur besonderen Tierbeobachtungen:

Marine Säuger: Schweinswale und die immer häufiger werdenden Kegelrobben sind typische Bewohner der deutschen Ostsee. Sollte ein Tier am Strand gesichtet werden, sind folgende Punkte zu beachten:

- Mindestabstand von 100 m einhalten
- niemals zwischen Mutter und Jungtier aufhalten
- Fluchtweg zum Wasser nicht versperren
- die angeleinten Hunde auf weitem Abstand halten
- Deutsches Meeresmuseum (03831 2650 3333) oder Nationalparkamt Vorpommern (0173 9688267) informieren

Kranich: Im Herbst rasten bis zu 65.000 Kraniche im Nationalpark. Die Zugänglichkeit zum Pramort, dem größten Schlafplatz der Kraniche, ist im September und Oktober eingeschränkt und nur für eine begrenzte Personenzahl möglich.

Rothirsche: Im Herbst beginnt auch die Brunft der Rothirsche. Um den Tieren einen Rückzugsraum zu geben und nicht unnötigem Stress auszusetzen, ist das Gebiet rund um die Große Buchhorster Maase von September bis Oktober für Besucher gesperrt.

Informationen zu den Tieren im Nationalpark gibt es unter:

nationalpark-vorpommersche-boddenlandschaft.de

Übernachten

Camping, Nächtigen, Zelten, Wohnwagen und -mobile

Während nachts Eichhörnchen, Buntspecht und Waldameise ruhen, erwachen Fledermaus, Waldkauz und Glühwürmchen. Sie alle sollen nicht durch Menschen gestört werden, die sich nachts im Nationalpark aufhalten oder dort nächtigen, sei es im Zelt, unter freiem Himmel, im PKW, im Wohnmobil oder im Wohnwagen. Dabei ist auch nicht entscheidend, ob die Störung von einzelnen oder wenigen Person gar nicht so groß erscheint, denn hier steht die Natur an erster Stelle und es gilt, jedwede Störung zu vermeiden. Tagsüber dürfen Besucher gern die Natur entdecken, doch **die Nacht gehört** allein den **Tieren**.

Besucher, die im Nationalpark „stranden“ ohne eine feste Unterkunft gebucht zuhaben, können einen der ausgewiesenen Einmalübernachtungsparkplätze nutzen.
Wildcampen ist verboten!

Liebevoll eingerichtete Unterkünfte oder naturverbundene Campingplätze, die den Nationalparkgedanken teilen, sind in unserer Broschüre „Wir leben Nationalpark-Partner“ zu finden.

Wandern

Jogging, Laufen, NordicWalking, Spazieren

Strand, Wald, Heide, Wiese und Weide – die Vorpommersche Boddenlandschaft beherbergt ein vielfältiges Mosaik aus Lebensräumen. Diese werden von Pflanzen und Tieren bewohnt, die sehr empfindlich auf Störungen oder Trittschäden durch Menschen reagieren. Ein einziger **kleiner Tritt**, zum Beispiel auf Flechten oder Moose in den Dünen, richtet hier einen **großen Schaden** an.

Der Nationalpark lässt sich fußläufig sehr gut über viele Wanderwege erkunden. Routen durch die Natur, über verschiedene Distanzen, ermöglichen sportliche Betätigungen, wie Laufen, Joggen oder Nordic Walking. Egal, wie der Nationalpark zu Fuß erlebt wird, es gelten **folgende Regeln**:

- Zum Schutz von Flora und Fauna ist das Verlassen der Wege in der Kernzone nicht gestattet.
- Um die Tiere nicht zu beunruhigen und unnötigem Stress auszusetzen, ist es untersagt zu lärmen.
- Müll verschmutzt nicht nur die Wälder, Meere und Bodden, sondern an ihm können sich Wildtiere, wie Igel, Seevögel und Schweinswale, verletzen oder gar daran sterben. Den Müll immer mitnehmen, nach dem Grundsatz „nichts reintragen, nichts raustragen“.

Empfehlswerte Wanderungen im Nationalpark:

Insel Hiddensee/Bessin
3 km, Start: Eingang Bessin, Ziel: Beobachtungsstand.
Die geführte Wanderung auf dem Alten Bessin lohnt sich für alle Vogelfreunde und Pflanzeninteressierte.

Zingst/Sundische Wiese
4 km, Start/Ziel: Ellerhof.
Beim ehemaligen Ellerhof startet der Rundwanderweg. Unterwegs lohnt sich der Abstecher zur Hohen Düne oder nach Pramort. Beide Punkte bieten einen atemberaubenden Blick auf das weite Land.

Prerow/Darßer Ort
13 km, Start/Ziel: Parkplatz Bernsteinweg in Prerow.
Entlang des Nordstrands gelangt man zum Rundwanderweg Darßer Ort. Von den Beobachtungsständen am Wegesrand bietet sich ein weiter Blick auf die Küstenlandschaft. Mit etwas Glück lassen sich Rothirsche oder Seeadler beobachten. Nach dem Besuch des NATUREUMs am Leuchtturm geht es über den Leuchtturmweg zurück zum Ausgangspunkt.

Service

Ansprechpartner

Ranger sind die ersten Ansprechpartner im Gebiet oder in den Rangerstationen der Nationalpark-Ausstellungen. Sie beantworten Fragen und erklären gerne die dynamischen Prozesse des Nationalparks und seine einzigartige Natur. Auf den zahlreichen geführten Wanderungen erzählen sie Wissenswertes rund um das Schutzgebiet.

Die aktuellen Öffnungszeiten der Ausstellungen und alle Informationen über die Führungen sind auf der Internetseite und in der aktuellen Broschüre „Unterwegs“ des Nationalparkamtes Vorpommern zu finden.

Für weitere Fragen stehen unsere Mitarbeiter zur Verfügung:

Nationalparkamt Vorpommern
Im Forst 5, 18375 Born a. Darß
Tel. 038234 5020
poststelle@npa-vp.mvnet.de

Desweiteren finden Sie Informationen unter:

nationalpark-vorpommersche-boddenlandschaft.de

Weitere Ansprechpartner

Kurverwaltung Ahrenshoop .....ostseebad-ahrenshoop.de
Kurverwaltung Born a. Darß ..... darss.org
Kur- und Tourist
GmbH Darß ..... . erholungsort-wieck-darss.de
Kur- und Tourismusbetrieb
Ostseebad Prerow..... ostseebad-prerow.de
Kur- und Tourismus
GmbH Zingst .....zingst.de
Ummanz Info ..... ruegeninsel-ummanz.de
Insel-Information
Hiddensee GmbH .....seebad-hiddensee.de
Polizeirevier Barth ..... Tel. 038231 6720
Polizeirevier Ribnitz-Damgarten .....Tel. 03821 8750
Wasserschutzpolizeiinspektion
Stralsund .....Tel. 03831 2614 0
Wasserschutzpolizeiinspektion
Rostock .....Tel. 0381 12704 0
Wasser- und Schifffahrtsamt .....Tel. 03831 249 0
Landesamt für Landwirtschaft,
Lebensmittelsicherheit und Fischerei ..... Tel. 0381 4035 0
Fischereiaufsichtsstation
Stralsund .....Tel. 03831 293262
Luftfahrt-Bundesamt
Außenstelle Berlin ..... Tel. 030 6349100

Ausstellungen des Nationalparks

Mit Rangerstation:

Östlich von Zingst. Die Ausstellung in der Sundischen Wiese zeigt das Werden und Vergehen der besonderen Küste im Nationalpark und entführt in die wilde Natur des Ostzingsts.

In Barhöft liegt das „Haus am Kliff". Die Ausstellung zeigt, was den Nationalpark rund um Barhöft so besonders macht.

Auf der Insel Hiddensee liegt in Vitte das Nationalparkhaus. Das bunte Mosaik der Lebensräume und wie eng Natur und Mensch auf der Insel miteinander verbunden sind, kann an vielen Stationen aktiv erkundet werden.

Weitere Ausstellungen:

Prerow/Born. Das NATUREUM Darßer Ort, die Außenstelle des Deutschen Meeresmuseums informiert über Landschaft, Tiere, Geologie und Ostsee.

Wieck a. Darß. Die Darßer Arche ist die zentrale Infostelle im Nationalpark mit der Ausstellung „Nationalpark von oben – Natur, die bewegt".

Waase, Insel Ummanz. Die kleine Ausstellung zeigt die Vielfalt der Natur und anderer Schätze der Insel Ummanz.

Barrierefreiheit

Unvergessliche Momente in der Vorpommerschen Boddenlandschaft zu erleben, soll für alle Menschen möglich sein. Aus diesem Grund wird im Nationalpark versucht, Barrieren zu reduzieren. Von den auf Seite 42 genannten Ausstellungen sind alle mit Rangerstation sowie die Darßer Arche und die Ausstellung auf der Insel Ummanz barrierefrei zugänglich.

Barrierefreie Beobachtungsmöglichkeiten:

Prerow Ottosee. Mit der Kutsche ist der Beobachtungsstand am Ottosee zu erreichen. Von dort bietet sich ein atemberaubender Blick auf die Ostsee und das immer weiter wachsende Land am Darßer Ort. Die Kutschunternehmen geben Auskunft über eine Fahrt dorthin. Zudem gibt es die Möglichkeit, mit der Darßbahn bis zur Endhaltstelle zu fahren und von dort über eine barrierefreie Zuwegung zum Beobachtungsstand zu gelangen.

Zarrenzin. Vom Parkplatz Zarrenzin aus ist der barrierefreie Beobachtungsstand über eine kurze Strecke (etwa 100 m) zu erreichen. Hier bietet sich die beste Sicht auf die Inseln Bock und Werder.

Zingst Kirrblick. Vom barrierefreien Beobachtungsstand Kirrblick aus ist vor allem im Herbst die Kranichrast besonders gut zu beobachten. Hier ist der Einflug zum Nachtquartier – die Insel Kirr – besonders gut zu sehen. Generell hat man zu jeder Jahreszeit von dem Beobachtungsstand aus eine gute Sicht auf den Bodden und kann eine Vielzahl an Wasservögeln entdecken.

Zingst Pramort. Schilfinseln, in denen sich Rothirsche und Wildschweine verstecken, oder Hiddensee als ferne Silhouette – von Pramort aus lässt sich dies alles und vieles mehr entdecken. Der Beobachtungsstand ist jedoch nicht mit dem Auto, sondern nur zu Fuß oder mit dem Rad über den 8 km langen Deichweg zu erreichen. Die nächste Parkmöglichkeit befindet sich direkt am Schlösschen Sundische Wiese.

Tipp:

Weitere Informationen über die barrierefreien Möglichkeiten in Ihrem Urlaubsort sind in der zuständigen Tourist-Information zu erhalten.

Leichte Sprache

Für den National-Park gibt es Informationen in Leichter Sprache.

Die Informationen stehen in einer Broschüre.

Diese Broschüre gibt es hier:

National-Park-Amt,
National-Park-Ausstellungen
und Tourist-Informationen.

So sieht die Broschüre aus:

Karte

Diese Karte zeigt die wichtigsten Informationen für die Aktivitäten an Land und auf dem Wasser.

Wenn Sie diesen Text lesen, ist die Karte abhanden gekommen. Sie können diese auch digital auf unserer Webseite einsehen:

Impressum

Herausgeber:
Nationalparkamt Vorpommern,
Im Forst 5, 18375 Born a. Darß
Tel.: 038234 5020
E-Mail: poststelle@npa-vp.mvnet.de
www.nationalpark-vorpommersche-boddenlandschaft.de

Stand: April 2021

Satz & Layout: MauGrafik Born
Druck auf FSC-zertifiziertem Papier (Blauer Engel)
Auflage: 2.500 Ex
Fotos: Luzia Zust (Titelbild, S. 11, 15, 18, 27, 39, 46), Friedemann Bartz (S. 20), Jens Bassek (S. 47), Katrin Bärwald (S. 7), Sebastian Berndt (S. 44), Nadine Bossert (S. 24, 34), Freya Rixen-Cunow (S. 6), Julia Daebler (S. 45), Norman Donner (S. 17, 26, 32), Thomas Förster (S. 16), Juliane Gehrt (S. 10), Sönke Grimm (S. 21), Thomas Grundner (S. 10), Klaus Haase (S. 2, 9, 11,12, 30, 43), Andreas Kästner (S. 42), Olaf Meinhardt (S. 10), Stephan Meißner (S. 36), Jürgen Reich (S. 8, 10, 11, 13, 37, 41), Philipp Rau (S. 22, 23, 25, 29), Klaus-Herbert Schröter (S. 11), Henriette Schmidt (S. 28), Ingolf Stodian (S. 10), Lutz Storm (S. 10, 31, 40), Carsten Wagner (S. 11, 12, 22), Linda Westphal (S. 11), Christiane Wolff (S. 14)

Nationale Naturlandschaften

Der Nationalpark Vorpommersche Boddenlandschaft ist einer von über 100 Nationalen Naturlandschaften, zu denen die deutschen Nationalparks, Biosphärenreservate, zertifizierten Wildnisgebiete und Naturparks zählen. Gemeinsam stehen die Gebiete für qualitativ hochwertigen Naturtourismus, wertvolle Kulturlandschaften und einzigartige Naturerlebnisse: www.nationale-naturlandschaften.de.